

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1	GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto	6
1.2	GIRO Classic	6
1.3	Individuell – Kein Abschluss möglich	6
1.4	Direct – Kein Abschluss möglich	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
2.1	Sparkassen-Geschäftsgirokonto	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker (pro Benachrichtigung)	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschriftinkasso	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Kreditkarten	16
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)	17
3.3.	GeldKarte	18
3.4.	Barauszahlungen	18
3.5.	Ausführungsfrist	19
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	19
4.1.	Bareinzahlung	19
4.2.	Barauszahlung	19
5.	Online-Banking und Electronic Banking	20
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	20
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	20

Preis- und Leistungsverzeichnis



Juli 2017

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	20
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	20
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	21
III.	Scheckverkehr.....	21
	Hinweis:	21
	Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	21
1.	Allgemein	21
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	22
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	22
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	22
2.3.	Umrechnungskurse.....	22
3.	Reiseschecks.....	22
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	23
I.	Sparkonto	23
	Hinweis:	23
	Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	23
1.	Kennwortvereinbarung 0,00 €	23
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	23
II.	Wertpapiere.....	24
	Hinweis:	24
	Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben	24
1.	Depotleistungen	24
2.	Ersatz von Aufwendungen	24
D.	Kredite	25
	Hinweis:	25
	Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben	25
I.	Kredite	25
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	25
E.	Sonstiges	26
	Hinweis:	26
	Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, sofern für das ausgewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde und wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	26
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	26
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	26
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	26
IV.	Bestätigungen	26
V.	Bewertung von Münzsammlungen.....	26
VI.	Individuell beschriftete Zahlungsverkehrsvordrucke	26

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Göppingen, Marktstraße 2, 73033 Göppingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ulm HRA 531783

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Kreissparkasse Göppingen besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Göppingen, Marktstraße 2, 73033 Göppingen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Kreissparkasse Göppingen lautet: info@ksk-gp.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. wDas heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1 GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Monatlicher Grund-Paketpreis	5,90 €
Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld)	2,00 €
Blitzüberweisung beleghaft taggleich	10,00 €

1.2 GIRO.Classic

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Monatlicher Grund-Paketpreis	3,90 €
Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld)	2,00 €
Blitzüberweisung beleghaft taggleich	10,00 €

1.3 Individuell – Kein Abschluss möglich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Monatlicher Grund-Paketpreis	2,10 €
Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld)	2,00 €
Blitzüberweisung beleghaft taggleich	10,00 €

1.4 Direct – Kein Abschluss möglich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Monatlicher Grund-Paketpreis	4,25 €
Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld)	2,00 €
Blitzüberweisung beleghaft taggleich	10,00 €

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1 Sparkassen-Geschäftsgirokonto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Monatlicher Basispreis	12,00 €
Alle Buchungen	bis zur Höhe des Basispreises
Ausgabe von Münzrollen	0,40 € pro Rolle

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Girokonto privat/gewerblich in fremder Wahrung 125,00 €

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatgirokonten – Gilt auch fur Girokontomodell Individuell und Direct

Erstellung und Bereitstellung/Ubermittlung in der vereinbarten Form, Hufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Im Grund-/Paketpreis enthalten

Giro direct: Kontoauszuge am Kontoauszugsdrucker 0,15 €

Zertifikat fur elektronisches Postfach 0,64 €

Bereitstellung/Ubermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies uber das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug etc.

- bei Postversand

1,00 €

Erstmalige Erstellung und Ubermittlung von Rechnungsabschlussen

0,00 €

- Postversand von Kontoauszugen und Rechnungsabschlussen, die

Portoersatz

spatestens nach 35 Tagen seit dem letzten Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

1,00 €

- Erstellung sowie Bereitstellung/Ubermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht)

- Postversand je Duplikats

1,00 €

Erstellung und Bereitstellung/Ubermittlung eines Duplikats von Kontoauszugen/Rechnungsabschluss auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht)

- bei Postversand

je

1,00 €

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem fur die Kontoinformation vereinbarten Weg uber die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen¹.

4.2 Geschaftsgirokonto

- Bereitstellung/Ubermittlung des Kontoauszugs

1,42 €

- Zertifikat fur elektronisches Postfach

0,64 €

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Ubermittlung von Rechnungsabschlussen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontouberziehungen

Fur Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeraumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontouberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Uberziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgefuhrten Uberziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch fur Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensvertragen gelten erganzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgange sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Ubermittlung von Geldbetragen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausfuhrung von

- Lastschriften,

- Uberweisungen oder

- Zahlungsvorgangen mittels einer Karte oder eines ahnlichen Instruments.

7. Kontowecker (pro Benachrichtigung)

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Kontostands-/Umsatz-/Limitwecker per E-Mail, Mobile Banking-App	0,05 €
Dispowecker	0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 €
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachgebühren	0,00 €

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	Kontomodell/ Überweisungs- betrag	beleghafte Überweisung ⁹	beleglose Überweisung ¹⁰	per Dauer- auftrag	je Eilüberweisung zzgl.
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	GIRO./Basiskonto/ Bürgerkonto	0,00 € 2,00 €	0,00 € 0,40 €	0,00 € 0,40 €	10,00 € 10,00 €
	GIRO.Classic Giro individuell Giro direct	1,00 € 2,00 €	0,10 € 0,00 €	0,40 € 0,00 €	10,00 € 10,00 €
	Geschäfts-Girokonto	1,00 €	0,12 €	0,32 €	10,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GIRO./Basiskonto/ Bürgerkonto	0,00 € 2,00 €	0,00 € 0,40 €	0,00 € 0,40 €	10,00 € 10,00 €
	GIRO.Classic Giro individuell Giro direct	1,00 € 2,00 €	0,10 € 0,00 €	0,40 € 0,00 €	10,00 € 10,00 €
	Geschäfts-Girokonto	1,00 €	0,12 €	0,32 €	10,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bis 25,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	Betragsunab- hängig zzgl. 20,00 €
	Bis 100,00 € darüber	7,00 € 1,5 ‰ mind. 12,50 € + 2,00 € Spesen	7,00 € 1,5 ‰ mind. 12,50 € + 2,00 € Spesen	7,00 € 1,5 ‰ mind. 12,50 € + 2,00 € Spesen	
Euro-Expresszahlung online	GIRO./Basiskonto/ Bürgerkonto	---	2,00 €	---	---
	GIRO.Classic Giro individuell Giro direct Geschäfts-Girokonto				

Hinweis:

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstituts des Begünstigten nicht mitteilt, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 EUR für die bestmögliche Ausführung berechnet.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtige

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Höhe der Entgelte¹¹¹²

Entgeltregelung	Überweisungsbetrag	Entgelt (zzgl. Courtage 0,25%, mindestens 2,00 € vom Überweisungsbetrag)		
		Abwicklungsgebühr	Spesen	Fremdes Entgelt
0	Bis 25,00 €	0,00 €	2,00 €	Entfällt
	Bis 100,00 €	5,00 €	2,00 €	Entfällt
	darüber	1,50 ‰ mind. 12,50 €	2,00 €	Entfällt
1	Bis 25,00 €	0,00 €	2,00 €	10,00 €
	Bis 100,00 €	5,00 €	2,00 €	15,00 €
	Bis 25.000,00 €	1,50 ‰ mind. 12,50 €	2,00 €	25,00 €
	Bis 50.000,00 €	1,50 ‰	2,00 €	50,00 €
	darüber	1,50 ‰	2,00 €	75,00 €

Hinweis:

Sind bei einer OUR-Überweisung die angefallenen Fremdentgelte höher, werden diese Dem Auftraggeber nachbelastet.

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 1,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - SEPA 10,00 € zzgl. Fremdgebühren
 - Nicht-SEPA 20,00 € zzgl. Fremdgebühren

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 € zzgl. Fremdgebühr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden 0,00 €

Eilüberweisung zur Barauszahlung 10,00 €
 Eilüberweisung für Nicht-SEPA-Überweisungen 20,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹³:

Gutschrift einer	Entgelt	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	GIRO./Basiskonto/ Bürgerkonto GIRO.Classic Giro individuell Giro direct	0,00 € 0,40 € 0,40 € 0,00 €
	Geschäfts-Girokonto	0,32 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Überweisungsbetrag	Abwicklungsgebühr
	Bis 25,00 € Bis 100,00 darüber	0,00 € 5,00 € 1,5 ‰ mind. 12,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GIRO./Basiskonto/ Bürgerkonto GIRO.Classic Giro individuell Giro direct	0,00 € 0,40 € 0,40 € 0,00 €
	Geschäfts-Girokonto	0,32 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung: zzgl. Courtagé 0,25 ‰, mind. 2,00 € vom Überweisungsbetrag.	
	Überweisungsbetrag	Abwicklungsgebühr
	Bis 25,00 € Bis 100,00 darüber	0,00 € 5,00 € 1,5 ‰ mind. 12,50 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung: zzgl. Courtagé 0,25 ‰, mind. 2,00 € vom Überweisungsbetrag.	
	Überweisungsbetrag	Abwicklungsgebühr
	Bis 25,00 € Bis 100,00 darüber	0,00 € 5,00 € 1,5 ‰ mind. 12,50 €

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn der Überweisende, z. B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Sind bei einer OUR-Überweisung die angefallenen Fremdentgelte höher, werden diese dem Auftraggeber entsprechend nachbelastet.

bb) Entgelte¹⁷

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung 0
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Entgelte entsprechen denen für Inlandsüberweisungen (siehe Seite 11)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

20,00 €

Ausführung in Kontowährung/Einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Überweisungsbetrag	Entgelt		
		Abwicklungsgebühr	Spesen	Fremdes Entgelt
Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung: zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 € vom Überweisungsbetrag				
0	Bis 25,00 €	0,00 €	2,00 €	Entfällt
	Bis 100,00€	5,00 €	2,00 €	Entfällt
	darüber	1,50 ‰ mind. 12,50 €	2,00 €	Entfällt
1	Bis 25,00 €	0,00 €	2,00 €	10,00 €
	Bis 100,00€	5,00 €	2,00 €	15,00 €
	Bis 25.000,00 €	1,50 ‰ mind. 12,50 €	2,00 €	25,00 €
	Bis 50.000,00 €	1,50 ‰	2,00 €	50,00 €
	darüber	1,50 ‰	2,00 €	75,00 €

¹⁴ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags

1,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- SEPA

10,00 € zzgl. Fremdgebühren

- Nicht-SEPA

20,00 € zzgl. Fremdgebühren

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10,00 € zzgl. Fremdgebühr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro Entgeltregelung 0 oder 2
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Gemäß Punkt 2.1.1
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
übrige Länder	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

5,00 €

Ausführung in Kontowährung oder in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Überweisungsbetrag	Entgelt
		Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung: zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 € vom Überweisungsbetrag
0,2	Bis 25,00 €	0,00 €
	Bis 100,00 €	5,00 €
	darüber	1,5 ‰ mind. 12,50 €

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen**²⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt				
	GIRO. Basiskonto Bürgerkonto	GIRO. Classic	Giro Individuell	Giro direct	Girokonto Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb Sparkasse/Landesbank	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,32 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,32 €

c) **Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift 1,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 € zzgl. Fremdgebühr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen**²¹

Einreichung SEPA-Lastschrift innerhalb Sparkasse/Landesbank	0,32 €
Einreichung SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,32 €

c) **Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift 1,00 €

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates 5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 € zzgl. Fremdgebühr

¹⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt				
	GIRO. Basiskonto Bürgerkonto	GIRO. Classic	Giro Individuell	Giro direct	Girokonto Geschäft
Der Schweiz	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,32 €
Monaco	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,32 €
San Marino	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,32 €

b) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift

1,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 € zzgl.
Fremdgebühren

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,32 €
Monaco	0,32 €
San Marino	0,32 €

b) Sonstige Entgelte

1,00 €

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 € zzgl.
Fremdgebühren

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)

bei Einmal- und Folgelastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und Folgelastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschriftinkasso²⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt				
	GIRO. Basiskonto/ Bürgerkonto	GIRO. Classic	Giro Individuell	Giro direct	Girokonto Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb Sparkasse/Landesbank	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,12 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €	0,12 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Je Einzelposten

0,12 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise

**!!! Jahrespreise gelten auch für Altprodukte (kein Abschluss mehr möglich) !!!
Bei Basiskonto nur MasterCard Basis möglich.**

Komfortpaket Silber (MasterCard Silber / X-Tension / Basis)

- Jede Karte p.a.

36,00 €

- Versicherungspaket MasterCard Basis

8,00 €

Reise- und Komfortpaket Gold

- Jede Karte p.a.

89,00 €

MasterCard Business Silber p .a.

20,00 €

MasterCard Business Gold p.a.

50,00 €

b) Ausstattung mit Bild:

- per Sofort

10,00 €

- zum nächsten Kartenfälligkeit

einmalig

0,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht

0,00 €

- wegen Namensänderung

0,00 €

- bei Vergessen der PIN

0,00 €

d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen²⁵

0,00 €

e) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

0,00 €

- per elektronischem Postfach

0,00 €

f) Sperren einer MasterCard/Visa Card

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den

0,00 €

²⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

g)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	0,00 €
h)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwahrung erfolgen²⁶	1% des Umsatzes
i)	Einsatz der Karte auerhalb des EWR-Raums²⁷	1% des Umsatzes
j)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	0,00 €
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)

a)	Jahrespreise	
	GIRO./Basiskonto/Burgerkonto, GIRO.Classic	0,00 €
	Erstkarte und Zweitkarte	0,00 €
	Jede zusatzliche Karte	6,00 €
	Giro individuell / Giro direct	
	Erste Karte	0,00 €
	Jede zusatzliche Karte	6,00 €
	Geschaftsgirokonto	
	Erste und jede zusatzliche Karte	5,00 €
b)	Taglicher Verfugungsrahmen²⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz ²⁹ :	
	• Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ³⁰ Geldautomaten	
	○ An Geldautomaten der Sparkasse Goppingen bis zu 1.000,00 EUR	
	○ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR	
	○ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR	
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen	
	○ National bis zu 5.000,00 EUR	
	○ International bis zu 2.200,00 EUR	
	• Aufladen der Geldkarte	200,00 €
c)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden	0,00 €
	-fur eine beschadigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht	0,00 €
	- wegen Namensanderung	0,00 €
	- bei Vergessen der PIN	0,00 €

²⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

²⁷ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

²⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

²⁹ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁰ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

d)	Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	5,00 €
e)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	0,00 €
f)	Einsatz der Karte im EWR-Raum³¹, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³²	1% vom Umsatz mind. 0,77 € höchstens 3,83 € des Umsatzes
g)	Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	1% vom Umsatz mind. 0,77 € höchstens 3,83 € des Umsatzes
h)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	0,00 €

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00 €
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00 €
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00 €

3.4. Barauszahlungen

a)	Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card • mit unserer MasterCard 	<p style="text-align: center;">0,00 €</p> <p>Nicht möglich</p>	<p style="text-align: center;">0,00 €</p> <p>2 % des Umsatzes mind. 5,11 €</p>
b)	Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen • bei ZD im EWR³³, die ein direktes Kundenentgelt³⁴ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro • bei ZD im EWR³⁵, die kein direktes Kundenentgelt³⁶ erheben: 	<p>Nicht möglich</p> <p>Nicht möglich</p> <p>Nicht möglich</p>	<p style="text-align: center;">0,00 €</p> <p style="text-align: center;">0,00 €</p> <p style="text-align: center;">1%, mind. 4,50 €</p>

³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	Nicht möglich	1%, mind. 4,50 €
• bei ZD im EWR ³⁷ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	Nicht möglich	1%, mind. 5,00 €
• bei ZD außerhalb des EWR ³⁸ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	Nicht möglich	1%, mind. 5,00 €
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)		
- im Inland und Ausland	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €	2 % des Umsatzes mind. 5,11 €

Hinweis: Komfortpaket Silber Barauszahlungen am Geldautomat 6 x p.a. incl.
Reise- und Komfortpaket Gold: Barauszahlungen am Geldautomat 12 x p.a. incl.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Dies gilt auch für das Komfortpaket Silber sowie für das Reise- und Komfortpaket Gold.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ³⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. **Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁴⁰**

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto

Privatgirokonto (bis 4,5 kg Bargeld)	0,00 €
Geschäftsgirokonto	2,00 €

Bareinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	0,00 €
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00 €
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00 €

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Barauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind	0,00 €
---	--------

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00 €
• Nutzung Online-Banking PIN/TAN-Verfahren	0,00 €
• Bereitstellung von PushTan	0,00 €
• Bereitstellung chipTAN	0,00 €
• TAN-Generator Erstgerät	0,00 €
• Nachfolgender TAN-Generator (Ersatzgerät)	9,90 €
	einmalig
• Kontoungebundene Karte	10,00 €
	einmalig je Karte
• Bereitstellung von FES-Zertifikat	mtl. 1,00 €.
• HBCI-Chipkarte	10,00 € alle 4 Jahre

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Erste Vertragsanlage Kunden ID (unabhängig Anzahl USER / Konten)	37,50 € einmalig
• Änderung an Kunden ID pauschal	25,00 € einmalig

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁴¹

• Elektronische Umsatzbereitstellung (MT940/MT942)	0,30 € je Konto
--	--------------------

Hinweis: Gebühren werden auch bei Nichtabruf belastet.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁴²

Siehe Kapitel B Nummer. 1 und 2

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Bank/Sparkasse] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die MasterCard. Der von MasterCard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Göppingen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

⁴¹ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrift einlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrift einlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen in Baden-Württemberg, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober 2017

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschäftsstelle/Filiale	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge mit der Öffnungszeit der jeweiligen Filiale. Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt zugehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am drauffolgenden Geschäftstag zugegangen.
SB-Terminal, Online-Banking/FinsTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug

- GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto 0,00 €
- GIRO.Classic 2,00 €
- Giro individuell 1,00 €
- Giro direct 2,00 €
- Geschäftsgirokonto 1,00 €

Scheckvordrucke

>200 Stück
Selbstkosten
Portokosten

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 10,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 25,00 €

Rückschecks

- Gegenüber Einreicher 10,00 €
- Gegenüber 1. Inkassostelle 5,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen 2 Geschäftstage nach Einreichung
- Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁴³

Betrag	Abwicklungsgebühr	Spesen	Ausstellpreis
Hinweis: Bei Fremdwährung jeweils zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 €.			
bis 100,00 EUR	5,00 €	2,00 €	20,00 €
darüber	1,50 ‰ mind. 12,50 €	2,00 €	20,00 €
Ausstellung eines Bankschecks (Betrag mind. 30,00 €)			

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckeingang (Scheck e.V.)		
Hinweis: Bei Fremdwährung jeweils zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 €		
	Abwicklungspreis	Spesen
Bis 25,00 €	0,00 €	2,00 €
Bis 100,00 €	5,00 €	2,00 €
Darüber	1,50 ‰, mind. 12,50 €	2,00 €

Scheckzahlung aus dem Ausland, Gutschrift nach Eingang (Scheck n. E.)		
Hinweis: Bei Fremdwährung jeweils zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 €		
	Abwicklungspreis	Spesen
Bis 25,00 €	0,00 €	2,00 €
Bis 100,00 €	5,00 €	2,00 €
Darüber	3,00 ‰ mind. 25,00 €	2,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Bank/Sparkasse veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücklauf eigener, unverbrauchter EUR-Reiseschecks
 nur zur Gutschrift auf Kundenkonto (Nachweis durch Verkaufsbestätigung)
 - Reiseschecks

0,00 €

⁴³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Kennwortvereinbarung	0,00 €
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. Kontosperr (auf ausdrücklichen Antrag des Kunden)	5,00 €
4. Aufgebotsverfahren	
• Kraftloserklärung, Durchführung durch Sparkasse	30,00 €
5. Sparkassen-VorsorgePlus	
• Vertragswechsel: Übertragung auf einen anderen Anbieter	100,00 €
6. Vereinbarung einer Mietkaution	20,00 €

II. Wertpapiere

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

1. Depotleistungen

An- und Verkauf	über Berater	über Sparkassen-Brokerage
Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere (Renten), etc. vom Kurswert	0,80% zzgl. Grundpreis 9,00 € zzgl. Fremdkosten	0,40% zzgl. Grundpreis 9,00 € zzgl. Fremdkosten
Mindestpreis bei Abrechnung über ausl. Börse	100,00 €	100,00 €
ETF-Sparpläne	3,00%, mind. 3,00 €	
EUREX-Optionen	Transaktionspreise: 0,50 % (von Prämie) zzgl. 62,50 € Grundpreis zzgl. fremde Börsenspesen Ausübung: 0,80 % (vom Kurswert) zzgl. 9,00 € Grundpreis (mindestens 75,00 €) zzgl. Fremdkosten	
Bezug von neuen Aktien	0,80 % (vom Kurswert) zzgl. 9,00 € Grundpreis zzgl. Fremdkosten	

Investmentfonds der Sparkassenorganisation (Deka Bank)+ fremder Investmentgesellschaften		
Tradingfonds (ohne Ausgabeaufschlag)	Kauf	Rücknahmepreis
	Verkauf	Rücknahmepreis
Classicfonds (mit Ausgabeaufschlag)	Kauf	Ausgabepreis
	Verkauf	Rücknahmepreis
Kauf/Verkauf Investmentfonds über die Börse	siehe An- und Verkauf Aktien etc.	
Fremdkosten inländische Börsen	Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Sonstige Handelsplätze, insbes. ausländische Börsen	Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Ersatz von Aufwendungen	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften	

Verwahrung/Verwaltung	
jährlich (Berechnung auf Basis des durchschnittlichen Depotbestandes zum Monatsultimo)	0,15%* aus dem Kurswert mindestens 10,00 €* Bei unterjähriger Ablösung berechnen wir den Preis für die Verwaltung anteilig.
Bestandsloses Depot (01.01. - 31.12.)	10,00 €* Vormerkung/Streichung/Änderung eines Limits
Einlösung fälliger Zins-/Dividendenscheine/fällige Tafelpapiere zur Kontogutschrift pro Kupon/Ertragsschein/Mantel (effektive Stücke)	0,00 € 5,00 €* Ablaufanzeige bei Zeichnung von Neuemissionen
Einlieferung/Auslieferung effektiver Stücke	0,00 € 65,00 €* Nutzung Service Quellensteuerrückerstattung
	29,75 €* pro Antrag zzgl. 4,25 €* pro Position

2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

*inkl. 19% MwSt.

¹⁾ gemäß Tabellen Börsenplatzgebühren

D. Kredite

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

I. Kredite

1. Ratenkredite

Ratenaussetzung, Ratenänderung

15,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

2.1 Avalprovision

- Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Kreditbürgschaften

3,00 % von
Bürgschaftssumme
mind. 20,00 €

- Alle anderen Bürgschaften

2,00 % von
Bürgschaftssumme
mind. 20,00 €

2.2 Schreibgebühr

- Einmalige Schreibgebühr für alle Bürgschaften

20,00 €

2.3 Finanzierungsbestätigung

einmalig 1 ‰ aus
Finanzierungssumme
mind. 100,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, sofern für das ausgewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde und wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁴⁴

- Erstellung der Jahressteuerbescheinigung 0,00 €
- Zins- und Guthabenbescheinigung (je Bescheinigung) 10,00 €

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen 0,00 €
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 € /Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

35,00 € zzgl. Fremdgebühr

IV. Bestätigungen

- für Jahresabschlussprüfungen Je nach Umsatzgröße des Unternehmens
(Geschäftsumfangsbestätigung) Mind. 119,00 € - 1.119,00 €
+ ggf. Stundensatz 119,00
- Sonderfälle von Bescheinigungen und Erklärungen für 15,50 €
amtliche Zwecke Nach Aufwand höher (Ziffer II.)

V. Bewertung von Münzsammlungen

Je nach Aufwand
50,00 €/Stunde

VI. Individuell beschriftete Zahlungsverkehrsvordrucke

• Bis 10 Stück kostenfrei (nur Filiale) • Mindestbestellmenge: 25 Stück	Preis/Stück, jeweils zzgl. Portoersatz
SEPA Überweisungen	0,0575 €
SEPA Zahlscheine	0,0690 €
Scheckeinreichungen	0,0809 €
Einzahlung Tag- u. Nachttresor	0,1178 €
Sammelüberweisungsauftrag	0,1083 €
Barschecks	0,0661 €
Verrechnungsschecks	0,1244 €
Orderschecks mit Talon	0,1589 €

Zzgl. **Portoersatz** bei Zusendung per Post AG an den Kunden:

	Stück	Versandart	Porto
Überweisungs- und Lastschriftvordrucke	10	Kompakt	0,85 €
	11 - 200	Großbrief	1,45 €
	201 - 425	Maxibrief	2,60 €
	426 - 900	Päckchen	4,50 €
	ab 900	Paket	8,90 €
Schecks (nur als Einschreiben)			3,60 €

⁴⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.